Anschluss Bebauungsplan Nr. 130 a

Flur 151

Vereinsheim

Kleingartenanlage
Auf dem Beckfeld

Kleingartenanlage
Löntroper Heide

Ringelortstraße

Smetanastraße

Steinbergstraße

Georg-Herwegh-Straße

Löntroper Grenzweg

Hülsstraße - K 22

Wüstenbergstraße

Grünanlage

WA

P

246

538

380

priv.

Textfestsetzungen

1. In jedem Kleingarten ist nur eine Gartenlaube zulässig.
2. Eine erwerbsmäßige gärtnerische Nutzung der Kleingärten, sowie Wohnräume und Unterkellerungen sind in Gartenlauben oder Gewächshäusern nicht zulässig.
3. Das Abstellen von Fahrzeugen, Booten und Campingwagen, sowie das Lagern von Baumaterialien ist nicht zulässig.

Hinweise:

Gartenlauben sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die Größenordnung wird bestimmt durch das Bundeskleingartengesetz, in der eine max. Quadratmeterbeschränkung von 24 m² je Kleingartengrundstück vorgegeben ist.

Zu diesem Bebauungsplan ist die Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Marl in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
  - P öffentliche Parkfläche
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- priv. private Grünfläche
  - Dauerkleingarten
  - Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Elektrizität

Zeichenerklärung Kataster und Topografie

12	Wohngebäude mit Hausnummer	– – – –	Bordstein
•	Wohngebäude ohne Hausnummer	✲	Laterne
×	Wirtschaftsgebäude	⊗	Kanaldeckel
	Flurstücksgrenze	⊕	Holzmast
235	Flurstücksnummer	•	Stahlrohrmast
	Flurgrenze	⬠	Baum
67,4	Höhe über NN	▥	Gully

weitere Signaturen siehe Zeichenvorschrift Aut NRW (ZV Aut)

Endstand: rechtsverbindlich seit 12.12.2005
In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen dieses Bebauungsplanes eingearbeitet. Das Original dieses Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 130 b

Gemarkung Marl Flur 151

Maßstab 1 : 750

Gesetzesgrundlagen:
- Baugesetzbuch **(BauGB)** in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005
- Baunutzungsverordnung **(BauNVO)** in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen **(BauO NRW)** in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW, S. 256/SGV.NRW.232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (V NRW S. 439/SGV.NRW.2129
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung 1990 - **(PlanzV 90)** in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)
- Vorschriften für das automatisierte Zeichnen der Liegenschaftskarte in Nordrhein-Westfalen - Zeichenvorschrift-Aut NRW **(ZV-Aut)** RdErl. des Innenministeriums (37-7118) vom 19.03.2004
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **(GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96)
- Bundesnaturschutzgesetz **(BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818)
- Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz **(LWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926/SGV.NRW.77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 463)

Übersicht 1 : 15.000

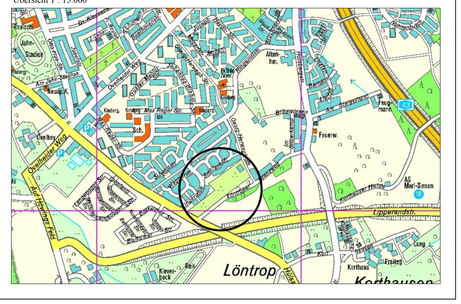

Die Plangrundlage sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung in der zurzeit geltenden Fassung.

Marl, 01.08.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Reynoss
Dipl.-Ing.

Für den Entwurf

Marl, 01.08.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Reynoss
Dipl.-Ing.

Der Rat der Stadt Marl hat am 18.03.2005 beschlossen, für den Bereich der Kleingartenanlagen "Löntroper Heide" und "Auf dem Beckfeld" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Marl, 01.08.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Reynoss
Dipl.-Ing.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Marl, 01.08.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Reynoss
Dipl.-Ing.

Der Plan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.08.2005 bis 08.09.2005 offengelegen.

Marl, 09.09.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Der Rat der Stadt Marl hat am 17.11.2005 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Marl, 18.11.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath
Baudezernent

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 28.11.2005 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 20 vom 12.12.2005 ist der Satzungsbeschluss bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hingewiesen worden.
Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, 13.12.2005
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag
L. S. gez. Rath
Baudezernent